

Regelung über die Vergütung von Studien- und Prüfungsleistungen am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der HWR Berlin ab Sommersemester 2024*

In Ausführung von § 3 Abs. 3 und Abs. 4 der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in der Fassung vom 17.10.2023 (Mitteilungsblatt Nr. 55/2023 vom 27.10.2023) beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement die folgende Regelung über die erforderlichen Zeiteile für die Durchführung und Korrektur von Studien- und Prüfungsleistungen und die entsprechende Vergütung:

I. Studienbegleitende Prüfungen

Wirken Lehrbeauftragte an Prüfungen in Wahlveranstaltungen und Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen mit, erhalten sie folgenden Vergütungssatz für jede volle (Zeit-) Stunde:

Vergütung je (Zeit-)Stunde				
WS 2023/24 SS 2024	WS 2024/25 SS 2025	WS 2025/26 SS 2026	WS 2026/27 SS 2027	ab WS 2027/28
30,16 €	31,22 €	32,31 €	33,44 €	34,61 €

1. Schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen

a) Klausuren

Bearbeitungs- zeit bis zu (Minuten)	Korrekturzeit (Minuten)	entspricht Vergütung				
		SS 2024	WS 2024/25 SS 2025	WS 2025/26 SS 2026	WS 2026/27 SS 2027	ab WS 2027/28
120	20	10,05 €	10,41 €	10,77 €	11,15 €	11,54 €
180	30	15,08 €	15,61 €	16,16 €	16,72 €	17,31 €
240	35	17,74 €	18,36 €	19,01 €	19,67 €	20,36 €

b) Weitere schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen (außer Klausuren)

Prüfungsform/ Studienleistung	Korrekturzeit (Minuten)	entspricht Vergütung				
		SS 2024	WS 2024/25 SS 2025	WS 2025/26 SS 2026	WS 2026/27 SS 2027	ab WS 2027/28
Hausarbeit	30	15,08 €	15,61 €	16,16 €	16,72 €	17,31 €
Praktikumsbericht	30	15,08 €	15,61 €	16,16 €	16,72 €	17,31 €

2. Mündliche Prüfungen

Für die Abnahme von mündlichen Prüfungen wird pro Zeitstunde der jeweils geltende und in der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin veröffentlichte Entgeltsatz vergütet.

Es wird von der tatsächlichen Prüfungszeit, höchstens jedoch von der in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungszeit, ausgegangen.

3. Referat/Präsentation/Projektberichte

Die Abnahme eines Referats/einer Präsentation und Projektberichten (incl. schriftlichem Anteil) ist mit der Vergütung der Lehrveranstaltung, zu der die studienbegleitende Veranstaltung gehört, abgegolten. Sofern die Abnahme von Referaten/Präsentationen und Projektarbeiten (Fallstudien, Planspiele etc.) inkl. der Korrektur einer schriftlichen Ausarbeitung durch eine Person notwendig ist, die für das zu prüfende Modul / die zu prüfende Lehrveranstaltung keinen Lehrauftrag erhalten hat, wird bei der Vergütung von einem zeitlichen Umfang von 30 Minuten ausgegangen. Das gleiche gilt für die Abnahme von Referaten und Präsentationen, soweit diese aus besonderen Gründen außerhalb einer Lehrveranstaltung bzw. der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden müssen.

4. Klausuraufsichten

Klausuraufsichten, die außerhalb der Lehrveranstaltungszeit stattfinden, werden nach der tatsächlichen Dauer der Aufsicht berechnet. Sofern eine Klausuraufsicht bzw. eine zusätzliche Klausuraufsicht durch eine Person notwendig ist, die für das zu prüfende Modul bzw. die zu prüfende Lehrveranstaltung keinen Lehrauftrag erhalten hat, wird bei der Vergütungsberechnung ebenfalls von der tatsächlichen Dauer der Klausuraufsicht ausgegangen. Vor- und Nachbereitungszeit ist mit der Vergütung abgegolten. Für die zusätzliche Klausuraufsicht, die durch eine zweite Aufsichtsperson wahrgenommen wird, ist ein Beschluss des Fachbereichsrats notwendig.

II. Mitwirkung an Studienabschlussprüfungen

1. Betreuung, Begutachtung und Abnahme der mündlichen Prüfung von Abschlussarbeiten

Für die Betreuung von Abschlussarbeiten einschließlich Gutachten und die Abnahme (Beisitz) der mündlichen Abschlussprüfung durch Lehrbeauftragte wird **pro Zeitstunde ein Entgeltsatz von 44,22 €** vergütet.

Der zu vergütende zeitliche Aufwand orientiert sich am in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegten Umfang der Abschlussarbeit:

Art des Gutachtens	Zeitaufwand (Zeit-)Stunde	Vergütung
Erstgutachten	5 (gPVD)	221,10 €
	7 (SiMa, ISM)	309,54 €
Zweitgutachten	3 (gPVD)	132,66 €
	4 (SiMa, ISM)	176,88 €

Für den Teilstudiengang hPVD wird die Abschlussprüfung an der DHPol in Münster abgenommen.

Wird in begründeten Ausnahmefällen die mündliche Abschlussprüfung nicht abgenommen, erfolgt ein Abzug in Anlehnung an Abschnitt II Punkt 2. Es wird von der üblichen durchschnittlichen Prüfungszeit von 30 Minuten ausgegangen.

2. Abnahme von mündlichen Abschlussprüfungen

Die Abnahme von mündlichen Abschlussprüfungen durch Lehrbeauftragte, die keine Betreuung durchgeführt und kein Erst- oder Zweitgutachten erstellt haben, wird für jede volle (Zeit-) Stunde mit einem Entgeltsatz von 44,22 € vergütet. Dabei wird von einer Prüfungszeit im Umfang von 30 Minuten pro Prüfling ausgegangen.

III Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Regelung tritt mit der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in der Fassung vom 17.10.2023 und mit Bestätigung durch die stellvertretende Präsidentin der HWR Berlin*, rückwirkend zum 01.04.2024 in Kraft.

Die bisherige Regelung in der Fassung der Beschlussfassung des Fachbereichsrates des FB 5 vom 07.11.2023, in der Fassung der Genehmigung durch den Präsidenten vom 17.01.2024, tritt gleichzeitig außer Kraft.

* Beschluss des Fachbereichsrates des FB 5 vom 09.04.2024. In Kraft mit Bestätigung durch die stellvertretende Präsidentin vom 16.04.2024.